

## Abteilungsordnung Turnen

### 1. Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Abteilungsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### 2. Name der Abteilung

Die Abteilung gibt sich folgenden Namen: Turnen

### 3. Status der Abteilung

Die Abteilung ist rechtlich unselbstständig und organisatorisch eine Untergliederung des Vereins. Die Abteilung kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen, die im Wert den in der Vereinssatzung festgelegten Betrag überschreiten. Zur Aufgabe gehören die Pflege und Förderung des Turnens für Erwachsene und vor allem der Jugend.

### 4. Mitglieder

Alle Mitglieder der Abteilung sind Mitglieder des Vereins und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in der Abteilung ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des Vereins. Die Aufnahme erfolgt schriftlich durch ein vorgegebenes Anmeldeformular. Für die Teilnahme an verschiedenen Kursen bzw. der jeweiligen Gruppen, werden unterschiedliche Beiträge erhoben. Die Beitragshöhe der jeweiligen Angebote wird in der Mitgliederversammlung festgelegt und im 4. Quartal des laufenden Jahres erhoben.

Den Vereinsmitgliedern stehen Einrichtung bzw. Turnmaterial zur Verfügung.

#### Beendigung der Mitgliedschaft der Abteilung Turnen

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftlich Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands oder der jeweiligen Übungsleitung. Die Kündigung ist zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zulässig.

### 5. Organe

Die Organe der Abteilung sind der Abteilungsvorstand und die Abteilungsversammlung.

#### 6. Abteilungsvorstand

Der Abteilungsvorstand besteht aus 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden, Kassenwart, dessen Stellvertreter, Schriftführer und bis zu 4 Beisitzern der Abteilung.

Für die Bestellung zum Abteilungsvorstand sowie für Art, Dauer und Beendigung der Amtsführung gelten die Regelungen in der Satzung entsprechend.

#### 7. Abteilungsversammlung

In der Abteilungsversammlung haben alle Mitglieder der Abteilung eine Stimme.

Die Abteilungsversammlung findet mindestens einmal jährlich im ersten Halbjahr eines Kalenderjahres statt.

Die Abteilungsversammlung wählt den Abteilungsvorstand.

#### 8. Ergänzende Geltung

Bei Angelegenheiten, für die diese Abteilungsordnung keine Regelung trifft, gelten die Satzung des Vereins und die Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen entsprechend.